

Handlungsfeld

6. Kultur, Freizeit und Sport

Textentwurf des Senators für Inneres und Sport

a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung sollen direkte unmittelbare Teilhabe am gesellschaftlichen Leben genießen. Der Sport kann dabei aktiv auch zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen, da Bewegung und Sport niederschwellige Zugänge ermöglichen. Vor allem können die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung verdeutlicht werden und somit die Akzeptanz der gleichberechtigten Teilhabe fördern. Im Bereich Bewegung, Spiel und Sport sollen Menschen mit Behinderung die Wahlmöglichkeit haben, zwischen Angeboten in z.B. homogene Behindertensportgruppen (sogenannten „Schutzräumen“) oder in Sportvereinen, ohne speziellen Bezug zum Sport von Menschen mit Behinderung. Sie sollen ohne Barrieren die Sportstätten erreichen und nutzen können und prägen mit ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten das Gesellschaftsbild.

Grundlage für das Thema „Kultur, Freizeit und Sport“ ist der Artikel 30 in der UN-BRK.

Er ist überschrieben mit „ Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“.

Dort heißt es u.a.:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen. Sie treffen geeignete Maßnahmen, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs- Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.“

Der Sport ist mittelbar auch im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt gem. den Artikeln 16 und 17 der UN-BRK betroffen: Art. 16: *„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen[...]“*. Art. 17: *„Jeder Mensch mit Behinderungen hat gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit.“*

b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der Autonomie des Sports in Deutschland und in Einklang mit der Berliner Erklärung der Weltsportministerkonferenz 2013 ist die weitere Verankerung des Inklusionsgedankens primär eine Aufgabe des organisierten Sports. Politik soll und kann Impulse ge-

ben zur weiteren Implementierung der Inklusion im organisierten Sport, im Sinne einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

Folgende Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der andauernden Umsetzung:

Barrierefreie Nutzung der Sportstätten für Menschen mit Behinderung:

Bei allen Sanierungsmaßnahmen des Sportamts wird in Zusammenarbeit mit IB darauf geachtet, dass die bestehenden Sportstätten in Bremen barrierefrei genutzt werden können und neue Maßnahmen von vornherein in diesem Sinne zu errichten.

Barrierefreier Zugang in die Becken der Bremer Bäder:

Die Bäder sind insgesamt als Behindertengerecht eingestuft. Dennoch ist ein weiterer Ausbau der Ausstattung der Bäder mit Behindertenliftern im Rahmend der zur Verfügung stehenden Ressourcen erforderlich.

Finanzielle Förderung des Behindertensports:

Es erfolgt seit vielen Jahren eine jährliche Förderung des Bremer Behindertensports (hier über den Behindertensportverband Bremen - 23 Tsd. € p.a.). Trotz rückläufiger Haushalte konnte hier der Ansatz unverändert gehalten werden.

Special Olympics Bremen:

Im Zuge der deutlicheren Wahrnehmung der besonderen Belange von Menschen mit geistiger Behinderung hat das Innen- und Sportressort in 2009 und 2010 den Aufbau einer Geschäftsstelle mit rund 50 Tsd. € gefördert.

Zudem wurden die Durchführung der Nationalen Spiele 2010 und der Regionalen Spiele in 2011 und 2013 sowohl finanziell, als auch mittels Personalgestellung im Wert von insgesamt rund 300 Tsd. € gefördert. Die Förderung erfolgte dabei nur in den Jahren 2010 und 2011 aus den Ressorts Inneres und Sport, Wirtschaft Arbeit und Häfen sowie Bildung und Wissenschaft. Bei den Spielen 2013 war erfreulicherweise keine Förderung erforderlich

Qualifizierungsmaßnahmen von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in Vereinen und Verbänden im Sinne eines inklusiven Sporttreibens:

Um das inklusive Sporttreiben zu einer Selbstverständlichkeit im Sport werden zu lassen, ist es erforderlich, dass die Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine und Verbände in

diesem Themenbereich fortgebildet werden. Aus Sportfördermitteln wurde hierfür bislang die Hälfte der erforderlichen Mittel in Höhe 5 Tsd. € bereitgestellt.

Auszeichnung von Vereinen mit inklusiven Aktivitäten:

Um die Vereine, die sich bislang in vorbildlicher Weise dem Thema der Inklusion gestellt haben zu würdigen, werden diese im Rahmen von Senatsehrungen weiteren repräsentativen Veranstaltungen im Sinne positive Beispiele besonders hervorgehoben und ausgezeichnet.

Inklusion im Nachwuchsleistungssport auf Länderebene:

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports gem. der Vorgaben des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) erfolgt bei Vorliegen einer Perspektive auf internationale Erfolge von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern ebenso, wie bei Mannschaften.

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport:

Seitens des Landessportbundes werden seit Mitte 2012 eine Reihe von Fortbildungen für Multiplikatoren in Vereinen konzipiert und durchgeführt. Diese Schulungsmaßnahmen dienen der Sensibilisierung des Themas und der Vermittlung von konkreten Handlungsempfehlungen in den Sportvereinen. Eine finanzielle Unterstützung der Maßnahmen erfolgt aus Sportfördermitteln des Sporthaushalts (6.200 €). Das Innen- und Sportressort hat ferner als im Thema federführendes Land in der Sportministerkonferenz Beschlüsse im Sinne der Weiterentwicklung des Themas in den Jahren 2011-2013 herbeigeführt. Diese dienen dabei der bundesweiten Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Sinne von Handlungsempfehlungen. Dabei wurde darauf geachtet, dass ausdrücklich auch auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung eingegangen wird.

Positionspapier für die Umsetzung zur Inklusion im organisierten Sport im Lande Bremen

Der organisierte Sport bekennt sich ebenfalls zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung bei der Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Zur Verdeutlichung dessen wurde im März 2014 ein Positionspapier für die Umsetzung zur Inklusion im organisierten Sport im Lande Bremen vom Landessportbundes Bremen, Special Olympics Bremen, der Bremer Sportjugend, dem Behinderten Sportverband Bremen und dem Gehörlosen Sportverband Bremen unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich die Verbände eine Selbstverpflichtung zur Umsetzung folgender Maßnahmen auferlegt:

- Schaffung eines Katasters zu barrierefreien Sportanlagen
- Schaffung eines Verzeichnisses bestehender behindertenspezifischer und gemeinsamer Vereinsangebote.
- Verankerung des Themas Inklusion in Aus-, Fort- und Weiterbildung für Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen, für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport, sowie im Vereinsmanagement.
- Erstellung von Handlungsempfehlung an Bremer und Bremerhavener Sportverbände und Sportvereine, Initiierung offene Sportangebote
- Durchführung besonderer Sportlerehrungen
- Veröffentlichung von guten Beispielen der Umsetzung der Inklusion in Sportvereinen und -verbänden
- Prüfung und Klärung in Bezug auf Assistenzen und den Einsatz Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Behinderungen oder einer 2.ÜL-Kraft in inklusiven Vereinssportgruppen.
- Prüfung/Klärung von Modell-Projekten.
- Schaffung von Inklusions-Beauftragten im LSB und den Fachverbänden.
- Berücksichtigung von Leichter Sprache bei Veröffentlichungen.
- Regelmäßige Inklusions-Foren zum Austausch, zur Information und für einen offenen Dialog.
- Verständigung mit den Sportfachverbänden, Menschen mit Behinderung einen leichteren Zugang zum Leistungssport zu ermöglichen.
- Einrichtung einer temporären Arbeitsgruppe „Inklusion“

Ein Großteil dieser Maßnahmen wird von Seiten des organisierten Sports eigenständig, aber unter partnerschaftlicher Beteiligung des Innen- und Sportressorts durchgeführt. In Folgenden werden weitestgehend nur die Maßnahmen gesondert aufgeführt, die in der federführenden Zuständigkeit des Innen- und Sportressorts liegen.

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	<u>Federführung</u> Weitere Beteiligte	<u>Zeiträumen der Umsetzung</u> Land / Stadt
Umsetzung des Modellvorhabens „Inklusion im Sport“ (InSpo). Im Rahmen dieses Vorhabens werden im Sport befristet fünf Personalstellen geschaffen, die zu je 80% aus öffentlichen Mitteln gefördert werden; ferner werden zwei Stellen im öffentlichen Dienst mit einer 70% Refinanzierung geschaffen. Voraussetzung ist, dass diese Personalstellen mit schwerbehinderten Akademikerinnen/ Akademiker, die derzeit arbeitslos sind, besetzt werden. Eine dabei evtl. notwendige Ausstattung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes würde mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.	Gemeinsame Umsetzung über die AG Inklusion (Senator für Inneres und Sport, Landesbehindertenbeauftragter, Special Olympics, Landessportbund, Versorgungsamt, Amt für Menschen mit Behinderungen Bremerhaven)	<u>2014-2018</u> Land
Weitere Umsetzung der Barrierefreiheit in den Sportstätten und Bädern, insbesondere bei Instandhaltung / Sanierung und Neubau.	<u>Senator für Inneres und Sport</u> Bremer Bädergesellschaft, sofern die Bäder betroffen sind	<u>Fortlaufend</u> Stadt
In den Bädern sollen mehr Schränke mit tastbaren Ziffern zur Verfügung stehen sowie Umkleidebereiche, in denen beide Geschlechter Zugang haben.	<u>Senator für Inneres und Sport</u> Bremer Bädergesellschaft	Fortlaufend bei Um- und Neubaumaßnahmen Stadt
Zusätzliche Badelifter in den Bädern zur Verfügung stellen.	<u>Senator für Inneres und Sport</u> Bremer Bädergesellschaft	<u>Fortlaufend</u> Stadt
Einwirken auf den organisierten Sport, dass nicht allein die Infrastruktur des Sports sondern die Sportangebote und –veranstaltungen auch inhaltlich barrierefrei ausgestaltet werden.	<u>Senator für Inneres und Sport</u> Landessportbund	<u>Fortlaufend</u> Land
Unterstützung der Schulung der Übungsleiter/innen, bei Bedarf auch mit Gebärdendolmetscher, im Rahmen der Möglichkeiten der Sportfördermittel	<u>Senator für Inneres und Sport</u> Fachverbände	<u>Fortlaufend</u> Stadt
Absicherung der professionellen und ehrenamtlichen Unterstützung im Sport.	Senator für Inneres und Sport	<u>Fortlaufend</u> Stadt
Überdenken der Förderpolitik. Prüfung, ob im Bereich der Sportförderung ein Bonus- / Maluskonzept umgesetzt werden kann. Vereine und Institutionen mit Inklusionsangeboten erhalten mehr Fördermittel als diejenigen, die keine Inklusionsangebote machen.	Senator für Inneres und Sport	Prüfung bis Ende 2015 im Rahmen der Sportentwicklungsplanung Stadt
Der Senator für Inneres und Sport und der Landesbehindertenbeauftragte unterstützen die Implementierung eines Netzwerkes zum Thema „Inklusion im Sport“.	Senator für Inneres und Sport, <u>Landesbehindertenbeauftragter</u> (s.o; Beteiligte der AG Inklusion beim Projekt InSpo)	<u>Bis Ende 2014</u> Land

<p>Unterstützung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen (vgl. Handlungsfeld 7)</p>	<p><u>Senator für Inneres und Sport</u> Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Krankenkassen</p>	<p>Fortlaufend bei <u>Bedarf</u> Stadt/Land</p>
--	--	---